

**Verfahrensvermerke zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale),  
Ifd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“**



**Rechtsgrundlagen**

Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 35 „Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost“, durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 17.02.2021 gefasst.

**Baugesetzbuch**  
(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

**Baunutzungsverordnung**  
(BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

**Planzeichenverordnung 1990**  
(PlanzV) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

Der Änderung ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigelegt.

Der Stadtrat hat am 27.05.2020 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, Ifd. Nr. 35, beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist im Amtsblatt Nr. 15 am 26.06.2020 erfolgt.

Halle, den 30.04.2021



i.v. Oberbürgermeister

Siegel

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Flächennutzungsplanänderung, Ifd. Nr. 35, wurde abgesehen, da die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB bereits zu der im Parallelverfahren durchgeführten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ erfolgte. Sie ist in der Zeit vom 01.07.2019. bis 19.07.2019 durchgeführt worden.

Halle, den 30.04.2021



i.v. Oberbürgermeister

Siegel

Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist im Zusammenhang mit der im Parallelverfahren durchgeführten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ mit Schreiben vom 26.06.2019 mit der Aufforderung zur Äußerung auch bezüglich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

Halle, den 30.04.2021



i.v. Oberbürgermeister

Siegel

Der Stadtrat hat am 27.05.2020 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 35, mit der Begründung einschließlich Umweltbericht zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Halle, den 30.04.2021



i.v. Oberbürgermeister

Siegel

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 35, bestehend aus dem Änderungsplan sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom 06.07.2020 bis zum 21.08.2020 während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, am 26.06.2020 im Amtsblatt Nr. 15 bekannt gemacht worden.

Halle, den 30.04.2021



i.v. Oberbürgermeister

Siegel

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Halle, den 30.04.2021



i.v. Oberbürgermeister

Siegel

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 17.02.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Halle, den 30.04.2021



i.v. Oberbürgermeister

Siegel

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 35, wurde am 17.02.2021 vom Stadtrat beschlossen.

Halle, den 30.04.2021



i.v. Oberbürgermeister

Siegel

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 35, wurde vom Landesverwaltungsamt gemäß Verfügung mit Auflagen-/Nebenbestimmungen-/Maßgaben/Hinweisen genehmigt.

Az.: 109-21101-35.Ä.1000\HAL  
Magdeburg, den 02.09.2021



Siegel

Die Nebenbestimmungen der höheren Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden durch den Beschluss des Stadtrates vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Az: ..... bestätigt.

Halle, den .....

Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 35, wird hiermit ausgefertigt.

Halle, den 05.10.2021



i.v. Oberbürgermeister

Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 35, sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann auf Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.10.2021 im Amtsblatt Nr. 47 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, Ifd. Nr. 35, wurde mit der Bekanntmachung am 29.10.2021 wirksam.

Halle, den 05.11.2021



i.v. Oberbürgermeister

Siegel